

WP-02-127-2 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: KV Bonn

Beschlussdatum: 29.10.2026

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 127 bis 129:

Die Landesbauordnung und Förderprogramme richten wir stärker auf Bestandserhalt, aus und ermöglichen und vereinfachen die Wiederverwendung von Bauteilen und Recycling-Baustoffe ~~aus~~. Wir etablieren dafür die vollständigen rechtlichen Grundlagen. Bei öffentlichen Bauvorhaben stärken wir die Wiederverwendung von Bauteilen und den Einsatz

Von Zeile 131 bis 133:

nach zirkulären Baustoffen. Kreislaufgerechtes Bauen wird beim Neubau zum ~~Standard~~ zum langfristigen Ziel. Gleichzeitig bauen wir Hemmnisse für den Einsatz qualitätsgesicherter Recycling-Baustoffe ab. Den bereits erprobten digitalen Gebäuderessourcenpass

Begründung

Die Wiederverwendung von Bauteilen steckt noch in der Experimentalphase und es fehlen teilweise auch die rechtlichen Grundlagen (z.B. insbesondere mit bautechnischen Anforderungen). Ähnlich gilt dies für Recycling-Baustoffe. Hier dürfte die Professionalisierung zwar weiter fortgeschritten sein, nichts desto trotz fehlen auch hier noch überwiegend die rechtlichen Grundlagen.

Wir begrüßen es die Landesbauordnung und Förderprogramme in die Richtung weiter zu entwickeln, halten aber eine stärkere Ausrichtung für verfrüht. Nichts desto trotz sollten wirtschaftliche Anreize geschaffen werden die Themen zu befördern.

Bei dem Thema Wiederverwendung von Bauteilen dürfte es aber auch in Zukunft überwiegend ein Nischenthema bleiben und mit Kenntnis der deutschen Bauindustrie ist eine Standardisierung in naher Zukunft nicht zu erwarten. Außerdem ist das Thema überwiegend im allein Neubau im anwendbar und dieser macht gemessen an der Gesamtbautätigkeit nur rd. ein Viertel aus.